

# FÖRDERPROGRAMM DES MONATS

## ELEKTROMOBILITÄTSKONZEPTE

- Initiative des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) -

Mit der Förderrichtlinie Elektromobilität fördert das BMDV die Erstellung kommunaler und gewerblicher Elektromobilitätskonzepte. Diese sollen aufzeigen wie die vorhandenen Investitionsmittel im Bereich Elektromobilität gezielt und maximal nutzbringend eingesetzt werden können.

Dadurch sollen Kommunen und Unternehmen als Vorreiter und Multiplikator bei der Einführung der Elektromobilität unterstützt werden.

# FÖRDERPROGRAMM DES MONATS

## FÖRDERART

Vorhabens- bzw. Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung (Zuschuss)

# FÖRDERPROGRAMM DES MONATS

## FÖRDERGEGENSTAND (1)

Fördergegenstand des Aufrufes ist die Erstellung von Umweltstudien nach Abschnitt 7 Artikel 49 AGVO.

Zur Erstellung der Studie ist ein fachlich geeignetes Dienstleistungsunternehmen zu beauftragen, welches in einem wettbewerblichen Verfahren zu ermitteln ist.

Die geförderten Studien sollen einen konkreten Maßnahmenkatalog enthalten. Dieser soll den Umstieg auf Elektromobilität bzw. die Integration der Elektromobilität in kommunalen Gebietskörperschaften und Unternehmen detailliert darstellen.

Die Studien müssen einen oder mehrere der genannten Schwerpunkte (unter Absatz 2 des Aufrufs) thematisieren:

## FÖRDERGEGENSTAND (2)

### Inhaltliche Schwerpunkte für kommunale (öffentlich finanzierte) Antragssteller:

- Schwerpunkt 1: Elektrifizierung von kommunalen Fahrzeug-Flotten / Fuhrparks mit entsprechenden Ladeinfrastrukturkonzepten unter Berücksichtigung digitaler Instrumente
- Schwerpunkt 2: Ertüchtigung von intermodalen, elektrifizierten Verkehrs- und Logistikkonzepten unter Berücksichtigung digitaler Instrumente.

### Inhaltliche Schwerpunkte für gewerbliche (nicht öffentlich finanzierte) Antragssteller:

- Schwerpunkt 3: Elektrifizierung von gewerblichen Fahrzeug-Flotten / Fuhrparks mit entsprechenden Ladeinfrastrukturkonzepten unter Berücksichtigung digitaler Instrumente.
- Schwerpunkt 4: Erstellung von Logistik-, Energiemanagement- und/oder Mobilitätskonzepten unter Berücksichtigung von digitalen Instrumenten.

# FÖRDERPROGRAMM DES MONATS

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Es erfolgt eine Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung. Die Höhe der Zuwendung wird durch die Förderquote bestimmt. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss gewährt.

Die förderfähigen Ausgaben für ein Elektromobilitätskonzept (Umweltstudie) sind auf maximal 100.000 Euro (netto) bzw. 119.000 Euro (brutto) – abhängig von der Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers – begrenzt. Die maximal förderfähigen Ausgaben für ein Konzept umfassen auch die Reisekosten.

Förderfähig sind ausschließlich die Ausgaben für die Beauftragung eines qualifizierten Dienstleistungsunternehmens.

# FÖRDERPROGRAMM DES MONATS

## ANTRAGSBERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind neben kommunalen Gebietskörperschaften und kommunalen Unternehmen auch juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts sowie natürliche Personen soweit sie wirtschaftlich tätig sind.

Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist ausschließlich die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

# FÖRDERPROGRAMM DES MONATS

## FÖRDERHÖHE

Eine Förderquote von 80 Prozent ist möglich, sofern die Inhalte des Elektromobilitätskonzeptes keine unzulässige Beihilfe im Sinne von Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellen.

Sollte der Antragsteller im Rahmen der Ergebnisverwertung der erarbeiteten Elektromobilitätskonzepte eine wirtschaftliche Aktivität planen und/ oder Leistungen am Markt anbieten, z. B. durch den Betrieb von Ladeinfrastruktur oder eines Carsharing-Angebotes mit kommunalen Fahrzeugen oder die exklusive Bereitstellung der Ergebnisse an ein wirtschaftlich tätiges Unternehmen, wird die Zuwendung in der Regel als Beihilfe im Sinne der EU-Regularien betrachtet. Das bedeutet eine maximal mögliche Förderquote von 50 Prozent.

# FÖRDERPROGRAMM DES MONATS

## ANTRAGSSTELLUNG

Ihren Antrag richten Sie bitte vor Beginn Ihres Vorhabens an den Projektträger Jülich (PTJ):

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/fri-elektromobilitaet/konzepte>

Fachbereich Elektromobilität und Verkehrskonzepte (EVI 2)

030 20199 3500

[ptj-evi2-konzept@fz-juelich.de](mailto:ptj-evi2-konzept@fz-juelich.de)

# FÖRDERPROGRAMM DES MONATS

## SONSTIGES

Der aktuelle Förderaufruf Elektromobilitätskonzepte 04/2022 läuft noch bis 19.5.2022.  
Bis dahin müssen Anträge eingereicht werden.